

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/633

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters in der Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Hauenstein-Ifenthal und Trimbach haben am 28. November bzw. 5. Dezember 2016 eine Totalrevision des Feuerwehrreglements der Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein und insbesondere eine Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht beschlossen. Die Dienstpflicht beginnt weiterhin in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört neu mit dem Jahr auf, in welchem das 47. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der Vollendung des 45. Altersjahres.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Dauer der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 47. Altersjahres garantiert ausbildungsmässig eine grössere Effizienz. Die Feuerwehr profitiert länger von der guten Ausbildung und der grossen Erfahrung der Feuerwehrangehörigen. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch der Gemeindeversammlungen Hauenstein-Ifenthal und Trimbach vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht, welche bisher bis zum 45. Altersjahr dauerte, bis zum 47. Altersjahr zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 GVG und § 19 Abs. 1 Bst. a) des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; 615.11):

Die von den Gemeindeversammlungen Hauenstein-Ifenthal und Trimbach beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstpflichtalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für die Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	<u>Fr. 200.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011131 / 014

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Solothurnische Gebäudeversicherung (3)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2, **mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent**)

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Gemeindepräsidium, 4633 Hauenstein-Ifenthal

(Einschreiben)

Einwohnergemeinde Trimbach, Gemeindepräsidium, 4632 Trimbach

(Einschreiben)